

Die Beihilferegungen des Bundes

Die Beihilfeleistungen sind in der Beihilfeverordnung des Bundes geregelt.



Wesentliche Merkmale der Beihilfeleistung

	Leistung bei zahntechnischen Material- und Laborkosten *von den beihilfefähigen Leistungen	40 %*
	Zweibettzimmer/ Chefarztbehandlung	ja
	Eigenbeteiligung im Krankenhaus je Tag	24,50 €
	Ehepartner sind berücksichtigungsfähig, wenn deren Einkünfte im vorletzten Jahr unter	17.000 €

Personenkreis

Beihilfeleistung + Beihilfeergänzung

PKV-Leistung

■ Beamter

50 %

50 %

■ Beamter mit mind. 2 Kindern (mit Kindergeldanspruch)

70 %

30 %

■ Ehepartner (sofern berücksichtigungsfähig)

■ Pensionäre

■ Kind (mit Kindergeldanspruch)

80 %

20 %

■ Bundespolizeianwärter, Bundespolizeibeamter im aktiven Dienst

■ Heilfürsorge (vergleichbar mit GKV-Niveau) zu 100 %

■ Ab Besoldungsgruppe A8 Anspruch auf Beihilfe für Zweibettzimmer / Chefarztbehandlung

■ Zeit- und Berufssoldat im aktiven Dienst

■ Unentgeltliche truppenärztliche Versorgung zu 100 %

■ Ab Besoldungsgruppe A8 Anspruch auf Beihilfe für Zweibettzimmer / Chefarztbehandlung

Wesentliche Merkmale der Beihilfe

Beihilfeergänzung: Tarif BEa

Beim Arzt

Ärztliche Behandlung	■ Wird im Rahmen der Gebührenordnung für Ärzte (GOÄ) übernommen
Heilpraktiker	■ Beihilfefähige Höchstbeträge gemäß einer Liste der Bundesbeihilfe
Arzneimittel	■ Ärztlich verordnete Arzneimittel; Kosten für nicht verschreibungspflichtige Arzneimittel in der Regel nur für Kinder, Zuzahlung von 10% (mind. 5 €, max. 10 €)
Beförderung	■ Zuzahlung von 10% (mind. 5 €, max. 10 €)
Hilfsmittel	■ Gemäß dem Hilfsmittelkatalog mit Höchstsätzen, Zuzahlung von 10% (mind. 5 €, max. 10 €)
Sehhilfen	■ Kinder/Jugendliche bis 18 Jahre mit Höchstgrenzen, Erwachsene nur in Ausnahmefällen

Im Krankenhaus

Regelleistungen	■ Ja, Zuzahlung von 10 €/Tag für max. 28 Tage
2-Bett Zimmer	■ Ja, Zuzahlung von 14,50 €/Tag
Privatärztliche Behandlung	■ Ja, bis zu den Höchstsätzen der GOÄ

Wahlleistungen im Krankenhaus:
Tarif CG.2% + CSD.
Empfohlenes Krankenhaustagegeld: 25 €

Beim Zahnarzt

Zahnärztliche Behandlung	■ Werden im Rahmen der Gebührenordnung für Zahnärzte (GOZ) übernommen
Zahnersatz	■ Beihilfefähig (während der Anwärter-Zeit nur bei Unfall sowie nach 3 Jahren im ö.D.)
Implantate	■ Bis 2 Implantate je Kiefer; bei bestimmten Indikationen 4 Implantate je Kiefer
Material- und Laborkosten	■ Zu 40 % beihilfefähig
Kieferorthopädie	■ Wird bei Beginn vor dem 18. Lebensjahr übernommen; danach nur bei schweren Anomalien

Pflege

Ambulant / Stationär	■ Beihilfeleistungen gemäß Sozialgesetzbuch (SGB) XI
Unterkunft/ Verpflegung	■ Wird erstattet, wenn monatliche Belastungsgrenze (abhängig von Besoldungsgruppe) überschritten ist

Weitere Leistungen / Besonderheiten

Kur- und Rehaleistungen	■ Arztkosten, Arznei- und Heilmittel, Psychotherapie und Hilfsmittel ■ Zuschuss für Unterkunft von 16 € pro Tag (für max. 21 Tage alle 4 Jahre)
Familien- und Haushaltshilfe	
Belastungsgrenze für Eigenanteile	■ 2% des Einkommens, bei Dauererkrankung 1% des Einkommens
Kostendämpfungspauschale (Selbstbehalt)	■ keine
Mindestbetrag für einen Beihilfeantrag	■ 200 €, die Festsetzungsstelle kann bei drohender Verjährung oder zur Vermeidung anderer unbilliger Härten Ausnahmen zulassen.